

ERGÄNZUNGEN UND ABÄNDERUNGEN DER BEWERBSBESTIMMUNGEN UM DAS FJLA, HEFT 4 DES ÖBFV - 10. AUFLAGE (2024)

Allgemein

Der Bewerb wird grundsätzlich nach den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber, Heft 4 des ÖBFV, 10. Auflage (2024) mit folgenden Abweichungen für die Feuerwehrjugendgruppen (FJG) in Südtirol ausgetragen.

Gemeinsam mit der FJG darf sich maximal **ein** Feuerwehrjugendbetreuer (FJB) auf dem Bewerbungsplatz begeben. Dieser darf sich nur im Startbereich hinter der FJG aufhalten. Der FJB darf sich erst bei Beendigung der Feuerwehrhindernisübung und nach Aufforderung durch den Hauptbewerber (HB) zum Zielbereich begeben.

Der Jugendbetreuer (FJB) gilt als Teil der Feuerwehrjugendgruppe. Ein Fehlverhalten seinerseits wird gegebenenfalls mit „Falsches Arbeiten“ (10 Schlechtpunkte) geahndet.

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung (Seite 15, Heft 4)

Teilnahmeberechtigt am Feuerwehrjugendleistungsbewerb sind Bewerber im Alter von 12 bis 17 Jahren, wobei für die 12-jährigen der ganze Jahrgang (1. Jänner bis 31. Dezember) zugelassen wird und die 17-jährigen am Bewerbungstag auf alle Fälle noch nicht den 17. Geburtstag erreicht haben dürfen.

Bei den Gästegruppen gelten für das Alter die Regelungen des jeweiligen Landesverbandes.

2.5 Bekleidung und persönliche Ausrüstung, 2.5.1 Feuerwehrhindernisübung und

2.5.2 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen (Seite 20, Heft 4)

Laut Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol muss der Schutzhelm auch beim Staffellauf getragen werden und gilt als „Gerät“.

7.6.1 Bahnabschnitt I (Seite 52, Heft 4)

Es beginnt der Bewerber mit der Nummer 6. Er begibt sich **mit beiden Beinen** in den Bahnabschnitt I. Nach dem Ankuppeln des ersten C-Druckschlauches an die fix montierte C-Festkupplung, ausgerüstet mit dem Schlauchträger des ersten C-Druckschlauches, überwindet er ordnungsgemäß die Hindernisse „Wassergraben“, „Hürde“ und „Kriechtunnel“.

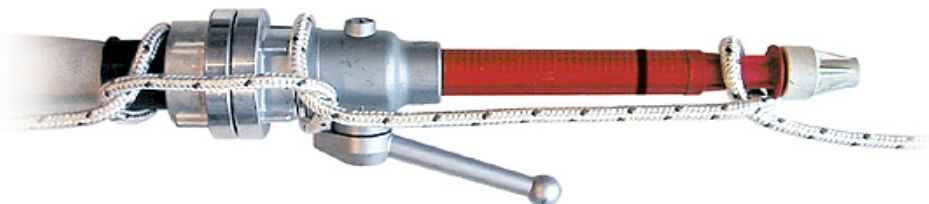
Beim Bewerber mit der Nummer 9 angelangt, ergreift er das Ende des vierten C-Druckschlauches und legt diesen in Angriffsrichtung rechts neben dem „Laufbrett“ in Richtung 60-m-Marke aus. Ergreift die Nummer 6 nicht den Schlauch der Nummer 9 und zieht diesen nicht über die 59-m-Markierung, wird „Falsches verlegen der Löschleitung“ (10 Schlechtpunkte) gewertet.

7.6.2 Bahnabschnitt II (Seite 57, Heft 4)

Der Pumpvorgang ist bis zum Erfüllen der Aufgabe fortzusetzen. Befinden sich auch nach der Ausschöpfung der 10-l-Wasserreserve aus dem Kübel nicht mindestens 5 l Wasser im Messbehälter hinter der Spritzwand (optisches und akustisches Signal), so wird zweimal „Falsches Arbeiten“ bewertet (2 x 10 Schlechtpunkte).

7.6.3 Bahnabschnitt III (Seite 59, Heft 4)

Von der Nummer 7 muss laut Internationalen Bestimmungen des CTIF ein „Ganzer und halber Schlag am Strahlrohr“ angefertigt werden.



7.7 Endaufstellung (Seite 62, Heft 4)

Die Endaufstellung erfolgt laut Bestimmungen des CTIF (siehe Bilder). Wenn die Bewerbungsgruppe vollständig im Bahnabschnitt IV, in Linie zu zwei Gliedern ausgerichtet, angetreten ist und der GKDT in Linie zur Bewerbungsgruppe steht (siehe Abb.), gibt der GKDT durch Erheben der rechten oder linken Hand dem HB das Zeichen »Feuerwehrhindernisübung beendet«.

Der Hauptbewerber und die beiden Zeitnehmer (B 1 und B 2) stoppen in diesem Moment die Zeit. Ein vorzeitiges durch Drücken des Tasters (Buzzers bei elektronischer Zeitnehmung) oder fehlendes Handzeichen durch den GKDT am Ende der Feuerwehrhindernisübung wird als Falsches Arbeiten bewertet.



Nach erfolgter Zeitnehmung darf keine Tätigkeit eines Bewerbers mehr ausgeübt werden. Ansonsten werden je Fall „Falsches Arbeiten“ (10 Schlechtpunkte) bewertet.

9.3 Soll-Zeit beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen (Seite 87, Heft 4)

Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe wird bis zum Erreichen des 12. Lebensjahres der zugelassene Jahrgang mit 12 Jahre berechnet. Für die restlichen Bewerber werden die vollendeten Lebensjahre (Reservemitglied ausgenommen) am Stichtag zusammengezählt. Als Stichtag gilt jener Tag, an dem die FJG zum Bewerb antritt.

26. Jänner 2026